

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0362/2016/BV

Datum:
18.10.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Betreuungsangebote am Standort Grundschule,
additive Betreuungsangebot an den
Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie
Ferienbetreuung
hier: Elternentgelte ab dem Schuljahr 2017/2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeindevorstand folgenden Beschluss:

- *Anpassung der Elternentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, für das additive Betreuungsangebot an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz sowie für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018 gemäß Anlage 01.*
- *Festsetzung einer regelmäßigen Fortschreibung der Elternentgelte in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst alle 2 Jahre erstmalig ab dem Schuljahr 2019/2020.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
Jährliche Mehrerträge ab dem Schuljahr 2017/2018	rund 276.000 Euro
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der letzten Entgeltanpassung zum Schuljahr 2011/2012 erfolgt eine erneute finanzielle Anpassung der Elternentgelte sowohl für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule ab dem Schuljahr 2017/2018 als auch analog für das additive Betreuungsangebot an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz und die Ferienbetreuung.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erfolgt künftig alle 2 Jahre eine regelmäßige Fortschreibung der Elternentgelte in Anlehnung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die (Ferien-) Betreuungsangebote am Standort Grundschule und das additive Betreuungsangebot an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz werden im Auftrag der Stadt Heidelberg durch den Betreiber/Träger päd-aktiv e.V. durchgeführt.

Trotz der Entwicklung der Betreuungsangebote und der Kostensteigerungen, wurden die Elternentgelte seit der Einführung der Verlässlichen Grundschule nur zweimal, zum Schuljahr 2003/2004 um durchschnittlich 10 Prozent (Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2003, Drucksache: 289/2003/V und Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2003, Drucksache: 470/2003/V) und zum Schuljahr 2011/2012 um durchschnittlich 5 Prozent (Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2011, Drucksache 0189/2011/BV), erhöht.

Mit einer anvisierten Anpassung zum Schuljahr 2017/2018 wären wiederum sechs Jahre ohne Anpassung vergangen.

Die allgemeine Entgeltanpassung beinhaltet eine Steigerung von knapp über 5 Prozent. Diese Anpassung wird im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre als angemessen eingeschätzt und stellt sich pro Betreuungswochenstunden und Monat wie folgt dar:

Einkommensstufen	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft	bis 24.960 €	bis 37.260 €	bis 49.560 €	bis 61.860 €	ab 61.860 €

AKTUELL

Elternentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
bis 13.00 Uhr	10,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €	40,00 €
ab 13.00 Uhr	15,00 €	22,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €

Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde

bis 13.00 Uhr	0,50 €	0,75 €	1,00 €	1,50 €	2,00 €
ab 13.00 Uhr	0,75 €	1,10 €	1,50 €	2,25 €	3,00 €

NEU 1 – allgemeine Entgeltanpassung

Elternentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
bis 13.00 Uhr	11,00 €	16,00 €	21,00 €	32,00 €	42,00 €
ab 13.00	16,00 €	23,00 €	32,00 €	47,00 €	63,00 €

Kennzahl Entgelte je Betreuungsstunde

bis 13.00 Uhr	0,55 €	0,80 €	1,05 €	1,60 €	2,10 €
ab 13.00 Uhr	0,80 €	1,15 €	1,60 €	2,35 €	3,15 €

Neben dieser allgemeinen Entgeltanpassung ist eine strukturelle Anpassung der Elternentgelte ab 15 Uhr in den Stufen IV und V vorgesehen. Diese ergibt sich aus Folgender Überlegung/Annahme:

Bei den Entgeltstufen VI und V handelt es sich durchschnittlich um Personensorgeberechtigte/Haushaltsgemeinschaften mit einem höheren und/oder doppelten Einkommen (nachrichtlich: bundesweites durchschnittliches Bruttogehalt 2015 34.999 €; Stufe IV und V liegen somit wesentlich darüber). Da die Elternentgelte insgesamt lediglich nur einen Teil der Gesamtkosten für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule decken, erscheint diese „solidarische“ Mitfinanzierung durch die höheren Einkommensstufen als durchaus angebracht. Hieraus ergeben sich folgende Entgelte pro Betreuungswochenstunde und Monat:

NEU 2 – strukturelle Anpassung Stufe IV und V ab 15.00 Uhr

Elternentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V
bis 13.00 Uhr	11,00 €	16,00 €	21,00 €	32,00 €	42,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	16,00 €	23,00 €	32,00 €	47,00 €	63,00 €
ab 15.00 Uhr	16,00 €	23,00 €	32,00 €	55,00 €	80,00 €

Kennzahl Entgelte
je
Betreuungsstunde

bis 13.00 Uhr	0,55 €	0,80 €	1,05 €	1,60 €	2,10 €
ab 13.00 Uhr	0,80 €	1,15 €	1,60 €	2,35 €	3,15 €
ab 15.00 Uhr	0,80 €	1,15 €	1,60 €	2,75 €	4,00 €

Die bisherigen Ermäßigungen/Regelungen bleiben dabei unverändert bestehen:

1. Es werden folgende Entgeltermäßigungen gewährt:

- Beitragsbefreiung für Sozialhilfe-, ALG II-Empfänger / -innen und Familien mit geringem Einkommen (Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft bis zu 12.660 Euro)
- Sozialermäßigung für Familien mit geringem Einkommen (Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft zwischen 12.660 und 18.816 Euro)
- Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister ebenfalls das Betreuungsangebot oder städtische/nichtstädtische Kindertageseinrichtungen anerkannter Träger besuchen. Die jeweiligen Entgeltstufen ermäßigen sich bei
 - 2 Kindern aus einer Haushaltsgemeinschaft auf jeweils 75,0 % je Kind
 - 3 Kindern aus einer Haushaltsgemeinschaft auf jeweils 50,0 % je Kind
 - 4 Kindern aus einer Haushaltsgemeinschaft auf jeweils 37,5 % je Kind
 - 5 Kindern aus einer Haushaltsgemeinschaft auf jeweils 30,0 % je Kind
- Befreiung vom Entgelt für die 5. beziehungsweise 6. Unterrichtsstunde, wenn laut Stundenplan in dieser Zeit an allen Wochentagen Regelunterricht stattfindet

2. Auswärtige Kinder werden in Einkommensstufe V eingestuft. Eine Geschwisterermäßigung wird bei auswärtigen Kindern nicht gewährt.

Insgesamt ergeben sich aus den beiden Anpassungen Mehrerträge für den städtischen Haushalt von rund 276.000 Euro. Die neuen Elternentgelte sind Anlage 01 zu entnehmen.

2. Auswirkungen der Anpassungen

Die ausgewogene soziale Staffelung der Entgelte und die Möglichkeiten der Beitragsbefreiung/Sozialermäßigung für sozial schwache Familien werden auch zukünftig beibehalten. Die Stadt Heidelberg hat hierfür einen sogenannten Betreuungsfonds gebildet. Die Unterstützung für sozial schwache Familien beträgt pro Haushaltsjahr rund 100.000 Euro.

Im Rahmen der sozialen Verträglichkeit wurden die höheren Einkommensstufen (Stufe IV und V) stärker in die Pflicht genommen.

Für die Betreuungsmodule bis 17.00 Uhr beziehungsweise für die letzten beiden Betreuungsstunden ergäbe sich somit in der Entgeltstufe IV eine Anpassung pro Monat von maximal 27,00 Euro und in Entgeltstufe V von maximal 49,00 Euro.

In allen anderen Entgeltstufen/Modulen ergibt sich eine Anpassung von 1,00 Euro bis maximal 10,00 Euro pro Monat beziehungsweise 0,05 Euro bis maximal 1,00 Euro je Betreuungsstunde.

Die monatlichen finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Familien sind individuell, da abhängig von den gebuchten Betreuungsmodulen und dem Anspruch auf Ermäßigungen.

Hierbei zahlen die Personensorgeberechtigten lediglich 10 Monate im Jahr, da die Monate August und September beitragsfrei sind.

Die Personensorgeberechtigten können Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben – zu zwei Dritteln und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr – steuerlich geltend machen, sodass die „reale“ finanzielle Belastung der Personensorgeberechtigten entsprechend dem persönlichen Steuersatz sinkt.

3. Festsetzung einer regelmäßigen Fortschreibung der Elternentgelte

Die Festsetzung einer regelmäßigen Fortschreibung der Elternentgelte soll künftig beim Amt für Schule und Bildung analog dem bereits durch den Gemeinderat beschlossenen Vorgehen beim Kinder- und Jugendamt (Drucksache 0155/2013/BV) erfolgen.

Die zu erwartenden Steigerungen der Aufwendungen – die der Stadt Heidelberg im Rahmen der (Ferien-) Betreuungsangebote am Standort Grundschule und für die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz entstehen – sollen zukünftig durch eine regelmäßige (alle 2 Jahre) prozentuale Fortschreibung der Entgelte für die Stadt Heidelberg „gedämpft“ werden.

Analog dem durch den Gemeinderat beschlossenen Vorgehen des Kinder- und Jugendamtes, sollte sich die regelmäßige Fortschreibung auch im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes orientieren. Der größte Kostenfaktor im Bereich der Betreuungsangebote sind auch hier die Personalkosten. Der Betreiber/Träger päd-aktiv e.V. orientiert seine Lohnzahlungen an denen des TVöD.

Die Lohnsteigerungen stellen in der Regel einen Inflationsausgleich dar, es wäre somit gerechtfertigt, auch die Sachkostensteigerung nach diesem Index anzupassen (analog Vorgehen Kinder- und Jugendamt).

Mit einer regelmäßigen, moderaten Anpassung im 2-Jahres-Rhythmus ab dem Schuljahr 2019/2020 soll daher eine laufende Berücksichtigung der Kostenfaktoren gewährleistet sein. Durch diese Regelung werden Familien künftig nur in zumutbarem Maße belastet. Für die Verwaltung ergibt sich parallel eine höhere Planungssicherheit.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen und dem Jugendgemeinderat

Die Beschlussvorlage wurde dem Beirat vom Menschen mit Behinderung und dem Jugendgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Personensorgeberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine Rolle.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die letzte Erhöhung der Elternentgelte erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss um 5 Prozent zum Schuljahr 2011/2012. Eine Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung erscheint angemessen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgelttabelle der Betreuungsangebote am Standort Grundschule